gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 20.10.2020 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : octenisept

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Desinfektionsmittel

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner

: Application Department +49 (0)40/ 521 00 666 AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Carechem 24 International: 0800 000 7801 (Gebührenfrei)

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 20.10.2020 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Wässrige Lösung

rung

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Phenoxyethanol	122-99-6 204-589-7 603-098-00-9 	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)- pyridyl-4- yli- den)bis(octylammonium)dichlorid	70775-75-6 274-861-8  01-2120750372-60- 0000	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400; M = 100 Aquatic Chronic 1; H410; M = 10	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Vorsorglich Wasser trinken.

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Magen-Darm-Beschwerden

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 20.10.2020 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Keine Information verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung** 

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Außer Hygienemaßnahmen

Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

me und Behälter

Anforderungen an Lagerräu- : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Nicht einfrieren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 20.10.2020 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage	
2-Phenoxyethanol	122-99-6	AGW (Dampf und Aerosole)	1 ppm 5,7 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzausrüstung

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : fast geruchlos

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 6 (20 °C)

Konzentration: 100 %

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. 0 °C

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför- : Nicht anwendbar

mig)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 20.10.2020 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

: Nicht anwendbar

7e

Dampfdruck : ca. 25 hPa (20 °C)

ähnlich wie Wasser

Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : ca. 1,005 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : < 15 s bei 20 °C

Methode: DIN 53211

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht mit anderen Produkten mischen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 20.10.2020 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 45.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.850 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : (Ratte): Expositionszeit: 8 h

Testatmosphäre: Aerosol

Anmerkungen: Die inhalative LC50 konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 800 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Spezies : Kaninchen
Z11737\_04 ZSDB\_P\_DE DE Seite 6/16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 20.10.2020 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

# Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Ergebnis : Keine primäre, jedoch leichte Reizwirkung am Kaninchenau-

ge.

# Inhaltsstoffe:

# 2-Phenoxyethanol:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : reizend

# N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Spezies : Kaninchen Methode : Analogie Ergebnis : Augenreizung

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

#### Inhaltsstoffe:

#### 2-Phenoxyethanol:

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

# N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

# Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

Keimzell-Mutagenität- Be-

: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

wertung

# Inhaltsstoffe:

# 2-Phenoxyethanol:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Spezies : Maus

Applikationsweg : Dermale Exposition
Methode : OECD Prüfrichtlinie 451

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

: Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestand-

teil

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Effekte auf die Fötusentwick- : Spezies: Ratte

lung Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 20.10.2020 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

Reproduktionstoxizität - Be-

Keine Reproduktionstoxizität wertung

Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Inhaltsstoffe:** 

2-Phenoxyethanol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Anmerkungen Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Spezies Ratte NOAEL 32 mg/kg **Applikationsweg** Oral

Methode OECD Prüfrichtlinie 408

**Aspirationstoxizität** 

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben** 

12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität bei Mikroorganis-: EC50 : > 3.200 mg/l Methode: OECD 209 men

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l

Z11737\_04 ZSDB\_P\_DE DE

Seite 9/16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 20.10.2020 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-

: EC50 (Grünalgen): > 100 mg/l

gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Methode: DIN 38412

Toxizität bei Mikroorganis-

men

: EC10 (Pseudomonas putida): > 100 mg/l

Expositionszeit: 17 h

Methode: DIN 38 412 Part 8

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 23 mg/l

(Chronische Toxizität)

NOEC: 23 mg/l Expositionszeit: 34 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 9,43 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizitat)

Pflanzentoxizität

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): 0,17 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,007 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,034 mg/l

gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)

: 100

Toxizität bei Mikroorganis-

men

: EC50 (Belebtschlamm): 2,77 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : NOEC: 0,0056 mg/l Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aqua- :

tische Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Boden-

organismen

: LC50: > 1.000 mg/kg

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Pflanzentoxizität : LC50: > 1.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 20.10.2020 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

> Spezies: Lactuca sativa (Kopfsalat) Methode: OECD Prüfrichtlinie 208

Toxizität gegenüber terrestri: EC50: > 1.000 mg/kg

schen Organismen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 216

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht an-

wendbar.

Chemischer Sauerstoffbedarf:

(CSB)

594 mg/l

Testsubstanz: 1 % ige Lösung

# Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Biologische Abbaubarkeit Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 70 %

Expositionszeit: 15 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

#### N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar.

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-

Oktanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: 1,2 (23 °C)

Octanol/Wasser

pH-Wert: 7

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

#### N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Bioakkumulation Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow  $\leq$  4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 1,5 (23 °C)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 123

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 20.10.2020 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

#### 12.4 Mobilität im Boden

### Inhaltsstoffe:

# 2-Phenoxyethanol:

Mobilität : Anmerkungen: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff

nicht in die Atmosphäre.

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Mobilität : Anmerkungen: Adsorbiert am Boden.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

keine

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsor-

aen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 20.10.2020 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)

: AVV 070601\*

: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-

teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Die Beschränkungsbedingungen für

sichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 20.10.2020 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

fährlicher Chemikalien

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung) Nicht anwendbar

# Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Z11737\_04 ZSDB\_P\_DE DE

Seite 14/16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 20.10.2020 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen, TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe, TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept nur für den internen Gebrauch

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2012 01.00 20.10.2020 Datum der ersten Ausgabe: 27.08.2011

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.